

| | |
|----------|--------|
| A | 2.02 |
| | Inhalt |
| | |

NUTZUNGSBEDINGUNGEN
FÜR DIE DIGITALE BEREITSTELLUNG DER SITZUNGSUNTERLAGEN
FÜR RATS- UND ORTSRATSMITGLIEDER

Inhalt

1. Einführung

2. Allgemeines

- 2.1 Digitale Einberufung von Gremiensitzungen
- 2.2 Bereitstellung eines iPads durch die Stadt Vechta
- 2.3 Nutzung eines privaten, WLAN-fähigen Endgerätes

3. Verwendung eines städtischen iPads

- 3.1 Zentrale Richtlinie über Mobile Device Management (MDM)
- 3.2 Gerätesperrcode
- 3.3 WLAN-Nutzung
- 3.4 Schnittstellen am Gerät
- 3.5 Anschluss von mobilen Endgeräten an andere Geräte oder Netzwerke
- 3.6 Datensicherung
- 3.7 Verwahrung des Gerätes
- 3.8 Versicherung des Gerätes
- 3.9 Apple-ID
- 3.10 Störungen oder Verlust
- 3.11 Zuordnung zum Nutzer
- 3.12 Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen

4. Verwendung eines privaten Endgerätes

- 4.1 Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes
- 4.2 WLAN-Nutzung
- 4.3 Versicherung des Gerätes
- 4.4 Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen

5. Umgang mit dienstlichen Daten

- 5.1 Datenschutz, Datensicherheit, Urheberrecht
- 5.2 Persönliche Kennung mit Passwortschutz Ratsinformationssystem
- 5.3 Übertragen von Daten

| | |
|----------|--------|
| A | 2.02 |
| | Inhalt |
| | |

6. Nutzungszeitraum

7. Datenpflege

8. Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Erklärung der Rats- und Ortsratsmitglieder

| | |
|----------|---------|
| A | 2.02 |
| | Seite 1 |
| | |

1. Einführung

Sämtliche Sitzungsunterlagen werden allen Mitgliedern des Rates, des Ortsrates und der Fachauschüsse in digitaler Form über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Ziel der digitalen Gremienarbeit ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten sowie langfristig Kosten einzusparen.

Die Nutzungsbedingungen regeln die Einzelheiten der digitalen Rats- und Ortsratsarbeit.

Nachstehende Richtlinien gelten für die Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes im Allgemeinen und für die Benutzung des städtischen iPads oder eines privaten Endgerätes für die digitale Rats- und Ortsratstätigkeit im Besonderen. Diese sind einzuhalten.

2. Allgemeines

2.1 Digitale Einberufung von Gremiensitzungen

Die Einladungen mit den dazugehörigen Sitzungsunterlagen sowie Protokolle und alle weiteren für die Ratsarbeit notwendigen Unterlagen werden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Hierfür wird der digitale Sitzungsdienst der Stadt Vechta genutzt.

Alle Rats- und Ortsratsmitglieder haben die Wahlfreiheit, ein von der Stadt Vechta zur Verfügung gestelltes iPad oder ein privates, WLAN-fähiges Endgerät für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst zu nutzen.

Die webbasierte Sitzungssoftware kann über beide Medien gleichermaßen genutzt werden. Ein Zugriff auf das Ratsinformationssystem ist über jeden WLAN-Zugang/Datenzugang möglich. Eine zusätzliche mobile Datenkarte wird nicht zur Verfügung gestellt.

| | |
|----------|---------|
| A | 2.02 |
| | Seite 2 |
| | |

2.2 Bereitstellung eines iPads durch die Stadt Vechta

Das Rats-/Ortsratsmitglied erhält zur dienstlichen Nutzung ein städtisches iPad, Zugriff auf das Ratsinformationssystem sowie eine städtische E-Mail-Adresse, über die es in den Workflow zum digitalen Sitzungsdienst eingebunden ist.

Die für die Gremienarbeit zur Verfügung gestellte, vorkonfigurierte Hard- und Software verbleibt im Eigentum der Stadt Vechta und wird für die Zeit als aktives Rats-/Ortsratsmitglied der Stadt Vechta kostenlos, inkl. Bereitstellung und Pflege der notwendigen Anwendungssoftware, zur Verfügung gestellt.

Diese mobilen Endgeräte sind ausschließlich für dienstliche Zwecke, d.h. in Verbindung mit der Ratstätigkeit, vorgesehen.

2.3 Nutzung eines privaten, WLAN-fähigen Endgerätes

Die Nutzung privater Endgeräte (Apple, Android, Windows etc.) ist möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass das private Endgerät den Standard-Systemanforderungen des Softwareanbieters entsprechen muss. Die Mindestanforderungen sind den Informationen zur jeweiligen App zu entnehmen.

Den Mitgliedern ist es gestattet, über die Anwendungssoftware (App) auf die im Ratsinformationssystem bereitgestellten elektronischen Sitzungsunterlagen zuzugreifen.

Bei der Nutzung eines privaten Endgerätes wird kein Support (weder Hardware- noch Software-Betreuung) seitens der Verwaltung der Stadt Vechta oder über Fremdfirmen geleistet. Ausgenommen hiervon sind Fragen zum digitalen Sitzungsdienst.

Das Rats-/ Ortsratsmitglied verpflichtet sich, der Stadt Vechta eine private E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die es stets erreichbar ist. Es hat sicherzustellen, dass E-Mails jederzeit empfangen werden können. Es ist beabsichtigt, die mitgeteilte E-Mail-Adresse auf der Homepage der Stadt Vechta zur Erreichbarkeit für Bürger:innen zu veröffentlichen.

Bei Nutzung privater Endgeräte wird eine monatliche, pauschale Entschädigung gewährt. Näheres regelt die Satzung der Stadt Vechta über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung).

| | |
|----------|---------|
| A | 2.02 |
| | Seite 3 |
| | |

3. Verwendung eines städtischen iPads

Bei der Verwendung des digitalen Sitzungsdienstes im Allgemeinen sowie für das städtische iPad im Besonderen für die Rats-/Ortsratsarbeit sind folgende Sicherheitsmaßnahmen zu beachten und einzuhalten:

3.1 Zentrale Richtlinie über Mobile Device Management (MDM)

Das iPad wird in das Mobile Device Management (MDM) System der Stadt Vechta integriert. Dabei werden zentrale Richtlinien auf die Geräte ausgebracht sowie eine spezielle App installiert. Es ist untersagt, diese App zu deinstallieren.

Sinn und Zweck des MDM ist, die Geräte per Fernzugriff sicher zu konfigurieren und z.B. bei Verlust die Geräte aus der Ferne zu löschen.

Bestimmte Funktionen stehen daher ggf. für das Endgerät nicht zur Verfügung.

3.2 Gerätesperrcode

Um den unbefugten Zugriff auf die Daten des Geräts zu verhindern, muss es zwingend mit einem Gerätesperrcode versehen werden. Die Länge des Gerätesperrcodes zur Entsperrung des iPads ist mit mindestens sieben Stellen im System vorgegeben.

Die Vertraulichkeit des Gerätesperrcodes ist in jedem Fall zu wahren und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zum Datenschutz unter Punkt 5 hingewiesen.

| | |
|----------|---------|
| A | 2.02 |
| | Seite 4 |
| | |

3.3 WLAN-Nutzung

Für die Nutzung des Vechtaer WLAN-Netzes (intern) werden die Profile zentral über das MDM eingerichtet und verteilt.

Der Anschluss der Geräte an das private WLAN kann vorgenommen werden, wenn dort die Verschlüsselung aktiviert ist. Das private WLAN muss nach den gängigen Sicherheitsstandards (mindestens WPA2-Verschlüsselung) abgesichert sein.

Öffentliche Hotspots (Bahnhof, Hotel usw.) sind möglichst zu meiden.

3.4 Schnittstellen am Gerät

Alle drahtlosen Schnittstellen (z.B. WLAN oder Bluetooth) sind grds. zu deaktivieren, wenn diese nicht benötigt werden.

3.5 Anschluss von mobilen Endgeräten an andere Geräte oder Netzwerke

Die dienstlichen iPads dürfen nicht an PC oder Laptop angeschlossen werden.

3.6 Datensicherung

Die Daten des iPads werden NICHT gesichert.

Grundprinzip der Nutzung von mobilen Geräten ist der Online-Zugriff auf dienstliche Daten.

Im Falle einer Fernlöschung sind die auf dem Gerät gespeicherten Daten unwiderruflich verloren.

Die Nutzung des iCloud-Dienstes zur Datensicherung von Daten, Mails und Kontakten ist nicht gestattet. Dies gilt auch für alle anderen Cloud-Dienste.

| | |
|----------|---------|
| A | 2.02 |
| | Seite 5 |
| | |

3.7 Verwahrung des Gerätes

Um unbefugte Zugriffe und Manipulationen oder Diebstahl zu verhindern, darf das iPad nicht unbeaufsichtigt liegengelassen werden. Dies gilt auch in den Sitzungsräumen.

Verwahren Sie das iPad sicher und sorgfältig. Verwenden Sie immer die von der Stadt Vechta mitgelieferte Schutzhülle, um eine Beschädigung des Gerätes zu vermeiden.

3.8 Versicherung des Gerätes

Das iPad ist über eine Elektronikversicherung der Stadt Vechta versichert. Sollte das iPad oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet das Rats-/Ortsratsmitglied mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 €. Dies gilt auch für den Fall, dass das Gerät oder ein Teil des Gerätes verloren geht.

3.9 Apple-ID

Für jedes iPad ist ein eigener dienstlicher Account eingerichtet. Die für die Rats-/Ortsratsarbeit erforderlichen Apps werden durch den Fachdienst Technologie zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung einer privaten Apple-ID ist nicht zulässig.

3.10 Störungen oder Verlust

Falls das Tablet nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert, sollte zunächst versucht werden, das Gerät vollständig abzuschalten und neu einzuschalten (Neubooten des Gerätes).

Sollte diese Maßnahme nicht zum Erfolg führen oder liegt ein Hardware-Schaden vor (z.B. gebrochenes Display, andere Sturzschäden) ist es im Ratsbüro (Mail: ratsbuero@vechta.de; Tel. 04441/886-1200) abzugeben. Selbstreparaturen sind nicht zulässig.

Falls ein mobiles Endgerät in unbefugte oder kriminelle Hände gerät, sind die auf dem Gerät gespeicherten Daten nach heutigem Stand der Technik nur bedingt geschützt. Aus diesem Grund wird eine Fernlöschung des Gerätes initiiert. Der Verlust ist daher sofort dem Ratsbüro anzuzeigen.

| | |
|----------|---------|
| A | 2.02 |
| | Seite 6 |
| | |

3.11 Zuordnung zum Nutzer

Jedes Tablet ist genau einem Benutzer zugeordnet. Dieser trägt die Verantwortung für die Nutzung des Gerätes im Sinne der in diesem Dokument definierten und vom Rats-/Ortsratsmitglied zu akzeptierenden Regeln. Das Rats- und Ortsratsmitglied ist verantwortlich dafür, dass weder das physische Gerät noch die auf dem Gerät gespeicherten, dienstlichen Daten in unbefugte Hände gelangen. Es hat eine besondere Sorgfaltspflicht hinsichtlich der auf dem Gerät gespeicherten dienstlichen und personenbezogenen Daten. Darüber hinaus ist es dafür verantwortlich, dass eine Nutzung nur im rechtlich zulässigen Rahmen stattfindet.

Das Rats-/Ortsratsmitglied verpflichtet sich insbesondere:

- keiner weiteren Person physischen Zugriff zu dem Gerät zu gestatten,
- keiner Person eine Interaktion jeglicher Art, wie z.B. das Lesen, Kopieren oder Versenden von dienstlichen Daten oder mit dienstlichen Vorgängen zusammenhängenden Daten zu gestatten,

selbst, wenn zu diesen Personen eine verwandtschaftliche Beziehung oder ein freundschaftliches Verhältnis besteht.

3.12 Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen

Das Rats-/Ortsratsmitglied verpflichtet sich, bei jedem der im Folgenden genannten Vorfälle selbständig und unverzüglich das Ratsbüro und den Fachdienst Technologie über den Vorfall zu unterrichten:

- Diebstahl des Endgeräts
- Verlust des Endgeräts
- Manipulation des Endgeräts

Es akzeptiert, dass im Rahmen eines Sicherheitsvorfalls das mobile Endgerät ggf. von der Stadt Vechta auf unbestimmte Zeit einbehalten werden kann, um den Sicherheitsvorfall zu untersuchen und mögliche Auswirkungen auf die Verwaltungsziele zu minimieren. Ggf. werden die Daten gelöscht und das Endgerät auf Auslieferungszustand zurückgesetzt. Ein Anspruch auf Wiederherstellung der Daten besteht nicht.

| | |
|----------|---------|
| A | 2.02 |
| | Seite 7 |
| | |

4. Verwendung eines privaten Endgerätes

Bei der Verwendung des digitalen Sitzungsdienstes im Allgemeinen sowie für das private Endgerät im Besonderen für die Rats-/Ortsratsarbeit sind folgende Sicherheitsmaßnahmen zu beachten und einzuhalten:

4.1 Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes

Das Rats-/Ortsratsmitglied ist verantwortlich dafür, dass die auf dem Gerät gespeicherten, dienstlichen (im Zusammenhang mit der Rats-/Ortsratsarbeit stehenden) Daten nicht in unbefugte Hände gelangen. Es hat eine besondere Sorgfaltspflicht hinsichtlich der auf dem Gerät gespeicherten dienstlichen und personenbezogenen Daten. Darüber hinaus ist es dafür verantwortlich, dass eine Nutzung nur im rechtlich zulässigen Rahmen stattfindet.

Das Rats-/Ortsratsmitglied verpflichtet sich insbesondere keiner Person eine Interaktion jeglicher Art, wie z.B. das Lesen, Kopieren oder Versenden von dienstlichen Daten oder mit dienstlichen Vorgängen zusammenhängenden Daten zu gestatten, selbst, wenn zu diesen Personen eine verwandtschaftliche Beziehung oder ein freundschaftliches Verhältnis besteht.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zum Datenschutz unter Punkt 5 hingewiesen.

4.2 WLAN-Nutzung

Das im privaten Bereich genutzte WLAN-Netz muss nach den gängigen Sicherheitsstandards (mindestens WPA2-Verschlüsselung) abgesichert sein. Öffentliche Hotspots (Bahnhof, Hotel usw.) sind möglichst zu meiden.

4.3 Versicherung des Gerätes

Das private Endgerät ist nicht über die Stadt Vechta versichert. Ein entsprechender Versicherungsschutz liegt in eigener Verantwortung des Rats- / Ortsratsmitglieds.

4.4 Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen

Das Rats-/Ortsratsmitglied verpflichtet sich, bei jedem der im Folgenden genannten Vorfälle selbständig und unverzüglich das Ratsbüro und den Fachdienst Technologie über den Vorfall zu unterrichten:

- Diebstahl des Endgeräts
- Verlust des Endgeräts
- Manipulation des Endgeräts

| | |
|----------|---------|
| A | 2.02 |
| | Seite 8 |
| | |

5 Umgang mit dienstlichen Daten

5.1 Datenschutz, Datensicherheit, Urheberrecht

Die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind zu beachten. Jedes Rats- und Ortsratsmitglied verpflichtet sich, sich regelmäßig über die Aktualität der für Sie o.a. wichtigen Vorschriften zu informieren. Ergänzende Hinweise sind der „Orientierungshilfe zum Datenschutz für kommunale Abgeordnete“ auf der Internetseite des Datenschutzbeauftragten Niedersachsen zu entnehmen.

Nach § 40 NKomVG sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet „über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist“.

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorgaben zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 ff. EU-DSGVO sowie § 5 NDSG verwiesen. Danach ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Wie die Verschwiegenheitspflicht gilt auch dieses Verbot ohne zeitliche Beschränkung, d.h. auch über die Mandatstätigkeit hinaus (siehe hierzu auch § 40 Abs. 1 NKomVG). Neben den Bestimmungen des NKomVG und des NDSG sind ggf. bereichsspezifische Datenschutzvorschriften zu beachten (z.B. im Personal- und Sozialbereich sowie im Melderecht).

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Urheberrecht ist zwingend.

5.2 Persönliche Kennung mit Passwortschutz Ratsinformationssystem

Um den unbefugten Zugriff auf die geschützten Bereiche des Ratsinformationssystems der Stadt Vechta über den Browser oder die App zu verhindern, ist für den Zugriff eine passwortgeschützte persönliche Zugangskennung notwendig.

Die Vertraulichkeit dieser passwortgeschützten Kennung ist in jedem Fall aufrechtzuerhalten und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

5.3 Übertragen von Daten

Eine Datenübertragung von dienstlichen Daten darf nur über den städtischen oder mitgeteilten privaten E-Mail-Account vorgenommen werden. Eine automatische oder manuelle Weiterleitung von Daten auf einen weiteren/anderen privaten E-Mail-Account ist damit untersagt. Ebenso ist die Nutzung von Cloud-Diensten zum Austausch oder zur Speicherung von dienstlichen Daten untersagt.

| | |
|----------|---------|
| A | 2.02 |
| | Seite 9 |
| | |

6. Nutzungszeitraum

Sofern Rats- und Ortsratsmitglieder ein städtisches iPad nutzen, wird die entsprechende Hard- und Software diesen zur Nutzung bis zum Ende der jeweiligen Wahlperiode zur Verfügung gestellt und ist danach innerhalb einer Frist von 14 Tagen an die Stadt Vechta, Fachdienst Technologie, in einem funktionstüchtigen und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Auf Wunsch kann dem Nutzer das iPad gegen eine Gebühr in Höhe eines zeitgemäßen Marktwertes zum Kauf angeboten werden.

7. Datenpflege

Um das Ratsinformationssystem stetig aktuell zu halten und einen ordnungsgemäßen Sitzungsablauf zu gewährleisten, sind Rats- und Ortsratsmitglieder verpflichtet, Änderungen in den persönlichen Daten unaufgefordert und zeitnah der Stadt Vechta mitzuteilen.

8. Inkrafttreten

Die Nutzungsbedingungen für die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für den Rat der Stadt Vechta treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Vechta, den 6. September 2021

(Kater)

Bürgermeister

| | |
|----------|----------|
| A | 2.02 |
| | Anlage 1 |
| | |

Anlage 1

Digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für Rats- und Ortsratsmitglieder Erklärung

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname: _____

wohnhaft: _____

als ordentliches Mitglied im (*bitte ankreuzen*) Rat der Stadt Vechta
 Ortsrat Langförden

die beigefügten Nutzungsbedingungen sowie die darin aufgeführten Rechtsnormen und Vorgaben zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Für die Nutzung der digitalen Ratsarbeit wähle ich folgende Form (*bitte ankreuzen*):

Nutzung eines privaten Endgerätes

Für die Nutzung der Anwendersoftware ist die Angabe einer privaten E-Mail-Adresse notwendig. Über nachfolgende E-Mail-Adresse bin ich erreichbar: _____.
Ich gestatte der Stadt Vechta, diese E-Mail-Adresse auf der Homepage der Stadt Vechta zur Erreichbarkeit für Bürger:innen zu veröffentlichen (siehe 2.3).
Mir ist bekannt, dass kein Support seitens der Stadt Vechta geleistet wird.

Nutzung eines städtischen iPads

Zur dienstlichen Nutzung wird ein städtisches, vorkonfiguriertes iPad, inkl. Bereitstellung und Pflege der Anwendungssoftware sowie eine städtische eMail-Adresse, über die es in den Workflow zum digitalen Sitzungsdienst eingebunden ist, zur Verfügung gestellt (siehe 2.2).
Mir ist bekannt, dass eine private Nutzung dieses iPads untersagt ist.

Vechta, den _____

(Unterschrift)